

Vorsorgevollmacht

von

.....
(Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum)

.....
(Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

(Vollmachtgeber/in)

Ohne Zwang und aus freiem Willen bevollmächtige ich

.....
(Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum)

.....
(Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

.....
(Telefon)

(Bevollmächtigte/r)

und

.....
(Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum)

.....
(Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

.....
(Telefon)

(Bevollmächtigte/r)

sowie

.....
(Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum)

.....
(Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

.....
(Telefon)

(Bevollmächtigte/r)

soweit gesetzlich zulässig, mich in allen Angelegenheiten der Gesundheitssorge, Aufenthaltsbestimmung und Unterbringung sowie allen persönlichen Angelegenheiten, die meine Vermögens-, Steuer- und sonstigen Rechtsangelegenheiten betreffen in jeder denkbaren Richtung zu vertreten. Die Vollmacht gilt gegenüber allen natürlichen und juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts (incl. Verbrauchern und Unternehmen nach §§ 13, 14 BGB). **Jede bevollmächtigte Vertrauensperson darf einzeln für mich auftreten und handeln.**

Durch diese Vollmachterteilung soll eine vom Gericht angeordnete Betreuung (nach § 1896 Abs. 2 BGB) vermieden werden. Die Vollmacht erlischt daher nicht, wenn ich nach ihrer Errichtung geschäftsunfähig werden sollte. Sollte das Gericht dennoch für einzelne Aufgabenkreise eine Betreuung anordnen, so möchte ich, dass hierfür die benannten vertretungsbefugten Personen bestimmt werden.

Die Vollmacht ist nur wirksam, wenn die bevollmächtigte Vertrauensperson bei jeder der Vertreterhandlungen die Vollmachtsurkunde im Original vorlegen kann.

Aufenthalt und Wohnungsangelegenheiten

- Sie darf meinen Aufenthalt bestimmen, Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag über meine Wohnung einschließlich einer Kündigung wahrnehmen sowie meinen Haushalt auflösen.
- Sie darf einen neuen Wohnungsmietvertrag abschließen und kündigen.
- Sie darf einen Vertrag nach dem Wohn- und Betreuungsgesetz (Vertrag über die Überlassung von Wohnraum mit Pflege- oder Betreuungsleistungen; ehemals Heimvertrag) abschließen und kündigen.

Gesundheitsorge/ Pflegebedürftigkeit/Unterbringung

Im Bereich der gesundheitlichen Sorge darf die von mir bevollmächtigte Person insbesondere Folgendes:

- Sie darf in allen Angelegenheiten der Gesundheitsorge entscheiden, ebenso über alle Einzelheiten einer ambulanten oder (teil-)stationären Pflege. Sie ist befugt, meinen in einer Patientenverfügung festgelegten Willen durchzusetzen.
- Sie darf insbesondere in sämtliche Maßnahmen zur Untersuchung des Gesundheitszustandes und zur Durchführung einer Heilbehandlung einwilligen, diese ablehnen oder die Einwilligung in diese Maßnahmen widerrufen, auch wenn mit der Vornahme, dem Unterlassen oder dem Abbruch dieser Maßnahmen die Gefahr besteht, dass ich sterbe oder einen schweren oder länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleide (§ 1904 Absatz 1 und 2 BGB).
- Sie darf Krankenunterlagen einsehen und deren Herausgabe an Dritte bewilligen. Alle mich behandelnden Ärzte/Ärztinnen, das nichtärztliche Personal und die behandelnde/pflegende Einrichtung entbinde ich hierzu von der Schweigepflicht gegenüber meiner bevollmächtigten Vertrauensperson.
- Sie darf über meine Unterbringung mit freiheitsentziehender Wirkung (§ 1906 Abs. 1 BGB), ärztliche Zwangsmaßnahmen (§ 1906a Abs. 1 BGB) und über freiheitsentziehende Maßnahmen (z. B. Bettgitter, Medikamente u. ä.) in einem Heim oder in einer sonstigen Einrichtung (§ 1906 Abs. 4 BGB) entscheiden, solange dergleichen zu meinem Wohle erforderlich ist. Der/die Bevollmächtigte hat hierzu die vorherige Genehmigung des Betreuungsgerichts einzuholen (§ 1906 Abs. 2, § 1906a Abs. 2 BGB).
- Sie hat für die Beendigung der Maßnahmen zu sorgen, sobald die Voraussetzungen gem. § 1906 BGB hierfür entfallen sind.

Vermögensorge

Sie darf mein Vermögen verwalten und hierzu alle Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte im In- und Ausland vornehmen, Erklärungen aller Art abgeben und entgegennehmen sowie Anträge stellen, abändern und zurücknehmen. Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnis

- über Vermögensgegenstände jeder Art zu verfügen, Grundbesitz zu erwerben und zu veräußern, Grundpfandrechte einschließlich Zins- und Nebenleistungen und sonstige Rechte für beliebige Gläubiger und Berechtigte zu bestellen und die Eintragung im Grundbuch zu bewilligen und zu beantragen, dingliche Zwangsvollstreckungsunterwerfung auch nach § 800 ZPO zu erklären, die Löschung von allen dinglichen Rechten zu erklären und im Grundbuch zu bewilligen,
- Vermögenswerte, namentlich Geld, Sachen, Wertpapiere und Schriftstücke anzunehmen,
- Verbindlichkeiten einzugehen,
- über meine Konten, Depots und Safes bei Banken zu verfügen, diese zu eröffnen und aufzulösen sowie mich im Geschäftsverkehr mit Kreditinstituten zu vertreten und Willenserklärungen für mich abzugeben,
- mich als Erben/Erbin, Pflichtteilsberechtigte/n, Vermächtnisnehmer/in oder Beschenkte/n in jeder Weise, namentlich auch bei Vermögens- und Gemeinschaftsauseinandersetzungen jeder Art, zu vertreten und auch Ausschlagungserklärungen für mich abzugeben,
- Schenkungen vorzunehmen, wenn sie nicht über Anstands- und Pflichtschenkungen hinausgehen,
- Verträge sonstiger Art unter beliebigen Bestimmungen abzuschließen, Vergleiche einzugehen,
- Verzichte zu erklären und Nachlässe zu bewilligen.

Behörden u.a. Institutionen

- Sie darf mich gegenüber Behörden, Dienststellen der Renten- und Sozialversicherungsträger, Kranken- und Pflegekassen, Versorgungseinrichtungen und Versicherungsgesellschaften vertreten.
- Sie darf mich in sämtlichen Steuerangelegenheiten gegenüber Finanzbehörden und Beratern vertreten, Steuerberater/innen beauftragen und sämtliche Erklärungen abgeben.

Post- und Fernmeldeverkehr sowie Internet

- Sie ist berechtigt, für mich bestimmte Post entgegenzunehmen, anzuhalten und zu öffnen sowie über den Fernmeldeverkehr zu entscheiden. Sie darf alle hiermit zusammenhängenden Willenserklärungen (z. B. Vertragsabschlüsse, Kündigungen) abgeben.
- Sie ist berechtigt zum Zugriff auf meine sämtlichen Daten im Internet, insbesondere Benutzerkonten, unabhängig vom Zugangsmedium (PC, Tablet, Smartphone) und zur Entscheidung, ob diese Inhalte beibehalten, geändert oder gelöscht werden sollen oder dürfen. Sämtliche hierzu erforderlichen Zugangsdaten dürfen genutzt und angefordert werden.

Gerichtliche und außergerichtliche Vertretung

- Sie darf Rechtsstreitigkeiten aller Art für mich durch alle Rechtszüge führen, Rechtsanwälte/-innen beauftragen sowie mich in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren vertreten.

Weitere Hinweise

- Diese Vollmacht ist frei widerruflich.
- Diese Vollmacht tritt mit meiner Unterschrift in Kraft und bleibt über meinen Tod hinaus gültig.
- Diese Vollmacht wird im Außenverhältnis unbeschränkt erteilt. Der/die Bevollmächtigte hat also Dritten gegenüber insbesondere nicht nachzuweisen, dass ich die entsprechenden Angelegenheiten nicht mehr selbst besorgen kann.
Im Innenverhältnis darf mein/e Bevollmächtigte/r von der Vollmacht nur dann und nur insoweit Gebrauch machen, als ich selbst an der Besorgung der entsprechenden Angelegenheit verhindert bin oder ihn/sie mit der Besorgung der entsprechenden Angelegenheit beauftragt habe.
- Mit Ausnahme der Abwicklung von Grundstücksgeschäften und sonstigen Erklärungen gegenüber dem Grundbuchamt sowie der Beauftragung von Rechtsanwälten/innen und Steuerberatern/innen, ist die Erteilung von Untervollmachten unzulässig.

(Ort, Datum)

(Vollmachtgeber/in)